

Liestal, 02. Dezember 2021

Medienmitteilung zur Synode der Röm.-kath. Landeskirche BL vom 1. Dezember 2021

Am Mittwoch, 1. Dezember 2021 tagte die Synode der Röm.-kath. Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft unter der Leitung von Béatrix von Sury d'Aspremont. Aufgrund der aktuellen Situation wurde die Sitzung im Congress Center Basel unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsvorschriften und ohne Publikum abgehalten.

Nach einer Besinnung durch Bischofsvikar Dr. Valentine Koledoye zum Thema «Think Positive» und der Anlobung jener Synodensmitglieder, welche an den beiden Synodensitzungen der neuen Amtsperiode noch nicht anwesend waren, wurde die Versammlung über aktuelle Themen des Landeskirchenrats, der Verwaltung, der Stabsstelle Kommunikation & Öffentlichkeitsarbeit sowie des Bischofsvikariats informiert.

Neuer Modus für die jährliche Zuweisung an den Bausfonds 2022 - 2025

Gemäss Bausubventions-Verordnung stellt der Landeskirchenrat der Synode jeweils für eine Periode von vier Jahren Antrag bezüglich Höhe der Zuweisung an den Bausubventionsfonds, wobei die Bauvorhaben der Kirchgemeinden angemessen zu berücksichtigen sind. Während in der letzten Periode 2018 - 2021 eine Zuweisung in der Höhe von 10% der Erträge aus juristischen Steuern beschlossen wurde, schlug der Landeskirchenrat vor, für die nächsten vier Jahre pauschal je CHF 200'000.- zuzuweisen. Diesem Vorschlag stimmte das Kirchenparlament einstimmig mit drei Enthaltungen zu.

Budget 2022 mit Ausgabenüberschuss

Das Budget 2022 bildete das Haupttraktandum der Versammlung. Aus budgetierten Gesamtaufwendungen von CHF 10'911'850 (Vorjahr: CHF 10'441'100) und Gesamteinnahmen von CHF 10'455'150 (Vorjahr: CHF 10'283'950) resultiert ein Verlust von CHF 456'700 (Vorjahr: budgetierter Verlust von CHF 157'150). Im Budget für das kommende Jahr sind alle aktuell nicht besetzten Stellen im Umfang von CHF 312'000 inkl. Sozialaufwand eingerechnet.

Die Mitglieder der Synode genehmigten das Budget 2022 einstimmig mit einer Enthaltung.

Interpellation zentrale Finanz- und Lohnbuchhaltung

Die Antwort der Verwaltung auf eine Interpellation betreffend die Einrichtung einer zentralen Finanz- und Lohnbuchhaltung bei der Verwaltung als Dienstleistung der Landeskirche für die Kirchgemeinden wurde einstimmig zur Kenntnis genommen. Eine solche zentrale Finanz- und Lohnbuchhaltung wäre grundsätzlich möglich, bedingt jedoch die Änderung der rechtlichen Grundlagen sowie die Anpassung der personellen Ressourcen. Das Thema wurde an der Kirchgemeindegemeinschaft im Juni 2021 behandelt und an einer Konsultativabstimmung hatten sich 3 Kirchgemeinden für eine kantonale, zentralisierte Lösung, 16 Kirchgemeinden für eine regionale Lösung und 10 Kirchgemeinden für den Status Quo ausgesprochen.

Bei Fragen steht Ihnen die Stabsstelle Kommunikation & Öffentlichkeitsarbeit gerne zur Verfügung:

Dominik Prétôt, Telefon: 079 638 58 21, Email: dominik.pretot@kathbl.ch; kommunikation@kathbl.ch